



SCHNEISINGEN



Einladung

**zur Einwohnergemeindeversammlung
auf Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr,
Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Unter anderem gilt es, über einen leicht erhöhten Steuerfuss zu befinden. Dies aufgrund der gegenwärtigen Finanzsituation und der Projekte in den kommenden Jahren.

Wir freuen uns auf eine grosse Teilnehmerzahl und angeregte Diskussionen.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

**P.P.
5425 Schneisingen**

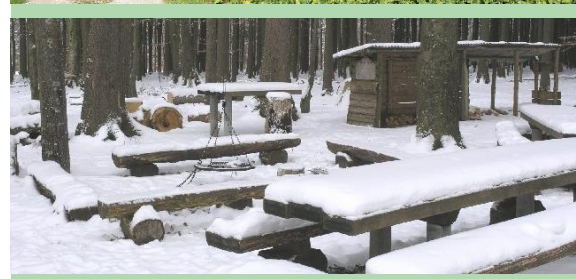
Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 3.6.2022
2. Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal; Beitritt mit Kindergarten und Primarstufe
3. Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil
4. Budget 2023 mit Steuerfuss von 115 %
5. Verschiedenes



1. Protokoll Gemeindeversammlung 3.6.2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3.6.2022 kann auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2022 wird genehmigt.

2. Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal; Beitritt mit Kindergarten und Primarstufe

Ausgangslage

Das persönliche, familiäre und gesellschaftliche Umfeld unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Dies führt zu veränderten Lebensbedingungen, welche sich in neuen Verhaltensmustern zeigen können. Vermehrt können sich Anzeichen von Orientierungslosigkeit, verändertem Kommunikationsverhalten, steigender Aggressionsbereitschaft, Motivationsschwächen sowie Integrationsproblemen bemerkbar machen. Die Lehrpersonen geraten zunehmend an die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Ausüben ihres Lehrauftrags. Es müssen zu viele Ressourcen zur Beseitigung von Störungen aufgewendet werden, bevor sie sich dem Bildungsauftrag widmen können. Eine angemessene Förderung der Kinder ist somit erschwert. Durch die anspruchsvolle Erziehungsaufgabe besteht ein erhöhter Bedarf für Unterstützungsangebote, welches die Lehrpersonen nicht decken können. Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag, indem sie Ansprechperson ist und niederschwellig Unterstützung bietet. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen anzubieten.

An der Schule Schneisingen haben sich die oben genannten Herausforderungen in den letzten Jahren vermehrt bemerkbar gemacht. Der bisher eingeschlagene Weg bezüglich der Präventionsarbeit genügt nicht mehr. Prävention ist sehr wichtig, die bestehenden akuten Probleme können damit aber nicht gelöst werden. Bei der Präventionsarbeit werden in bestimmten Bereichen (z.B. Gewaltprävention) Strategien und Handlungsrichtlinien erarbeitet, welche aber keinesfalls die Schulsozialarbeit im Schulalltag ersetzen.

Der Anschluss an die ÜSSA (Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal) auch für die Primarstufe macht Sinn und ist gerechtfertigt. Die Schulsozialarbeit soll zur Förderung des Wohlbefindens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Umfeld der Schule beitragen. Dies als Ergänzung zum Wirken von Lehrpersonen und Schulleitung, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Schulsozialarbeit erweitert die Schule vor Ort um ein Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Schulsozialarbeit tritt für soziale Gerechtigkeit für alle ein, nicht nur für eine spezielle Gruppe. Eine Basis für die soziale Gerechtigkeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bietet die UN-Kinderrechtskonvention. Die Schweiz hat diese im Jahr 1997 ratifiziert und verpflichtet damit alle öffentlichen Institutionen, also auch die Schulen, zur Einhaltung.

Antrag

Der Beitritt von Kindergarten und Primarstufe zur überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) auf den 1. Januar 2023 wird genehmigt.

Angebot

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten an der Schule und die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung der sozialen und persönlichen Probleme. Sie hilft, die vielschichtigen Probleme an der Schule ganzheitlich anzugehen und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen Eigeninitiative sowie Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit soll mit einem 20%-Pensum an der Primarschule Schneisingen vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule eingerichtet werden. Diese ist mindestens zwei Halbtage pro Schulwoche präsent. Bei Notfällen ist sie in den angeschlossenen Nachbargemeinden erreichbar.

Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle am Schulalltag Beteiligten. Zum Beispiel Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern (Gewalt/Mobbing), Hilfe bei Motivationsproblemen, Problemen mit Lehrpersonen usw. Sie ist auch Anlaufstelle für Eltern als Unterstützung in erzieherischen Fragen, Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus oder Vermittlung an Fachstellen.

Die grossen Unterschiede zwischen Präventionsprojekten und Schulsozialarbeit sind folgende:

- Mit der Schulsozialarbeit ist zu bestimmten Zeiten (z.B. 20% = zwei Halbtage pro Woche) eine Ansprechperson in der Schule anwesend.
- Kinder, Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen, Schulleitung und Eltern haben bei Problemen eine bestimmte und fix definierte Ansprechperson.
- Da die Schulsozialarbeitende/der Schulsozialarbeiter an der Schule anwesend ist, wird diese/r bereits beigezogen, wenn Schwierigkeiten entstehen und nicht erst, wenn sie eskalieren.
- Diese Unterstützung ist für alle Beteiligten zielgerichtet, niederschwellig, integrativ und präventiv wirkend.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die Lehrpersonen, Schulleitung, Kindergärtnerinnen und Mitarbeitenden der Betreuung bei sozialen Konfliktsituationen in der Klasse und bei sozialarbeiterischen Fragestellungen.

Auf August 2016 wurde bereits die Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal (Oberstufe) eingeführt und seit Januar 2021 erbringt die ÜSSA diese Dienstleistung auch für die Kindergarten- und Primarstufen der restlichen Surbtalgemeinden (inkl. Freienwil). Beides hat sich etabliert und sehr bewährt.

Kosten

Ein Beitritt mit unserem Kindergarten und der Primarstufe verursacht jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 30'000. Die konkreten Aufwendungen hängen jeweils von der effektiven Anzahl SchülerInnen ab.

3. Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil

Ausgangslage

Seit 2009 besteht mit Siglistorf und Fisibach ein Asylverbund. Dabei stellte die Gemeinde Siglistorf die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden für alle drei Gemeinden sicher. Gleichzeitig galt es, die kantonale Zuteilungsquote einzuhalten. Sonst hätte der Kanton eine Ersatzvornahme von CHF 90/AsylbewerberIn und Tag geltend machen können. Für diese Dienstleistung erhielt Siglistorf von den beiden anderen Verbundgemeinden CHF 5/Tag und AsylbewerberIn.

Anfang 2022 forderte Siglistorf eine Verfünfachung des Entschädigungsansatzes sowie eine Beteiligung an den Investitionen in die Unterkunft für Asylsuchende. Diesen Forderungen konnten wir nicht zustimmen. Daher hat Siglistorf die Vereinbarung auf 31. Dezember 2022 gekündigt.

Stand Oktober 2022 hat unsere Gemeinde eine kantonale Zuteilungsquote von 17 Asylsuchenden zu erfüllen. Gegenwärtig leben 11 Personen in unserem Dorf.

Evaluation

Die Gewährleistung der notwendigen personellen Ressourcen sowie die Erfüllung der kantonalen Zuteilungsquote kann in einem Gemeindeverbund deutlich einfacher sichergestellt werden. Daher suchte der Gemeinderat nach Lösungen mit den Nachbargemeinden. Die Evaluation zeigte folgende Ergebnisse:

- Die übrigen Surbtal-Gemeinden können zufolge Engpässen beim Sozialdienst keinen Asylverbund anbieten.
- Die Gemeinde Zurzach würde einen Verbund für CHF 15.00/Tag/Asylbewerberin eingehen.
- Die Gemeinde Ehrendingen bietet einen Verbund für CHF 7.50/Tag/Asylbewerberin an. Freienwil will diesem Verbund ebenfalls beitreten.

Vertrag

Den unter allen beteiligten Gemeinden erarbeiteten Vertrag finden Sie in der digitalen Aktenaufgabe auf unserer Website oder während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei.

Antrag

Dem Gemeindevertrag «Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil» wird zugestimmt.

4. Budget 2023 mit Steuerfuss von 115 %

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 290'000 (2022: Aufwandüberschuss CHF 432'801) aus und rechnet mit einem um 3% erhöhten Steuerfuss. Es ist geprägt durch hohe Transferaufwendungen in den Bereichen Finanzausgleich, Pflegefinanzierung, Sonderschulung, Heime und Sozialhilfe/Asylwesen.

Antrag

Das Budget 2023 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.

Die moderate Steuerfuss-Erhöhung ist unter anderem aufgrund folgender Faktoren notwendig:

- Die Höhe des jährlichen Defizits wird geprägt durch regelmässig höhere Kosten in für uns nicht beeinflussbaren Bereichen wie Pflegekosten, Sonderschulen, Heime und Sozialhilfe / Asylwesen (inkl. Ukraine-Flüchtlinge).
- Die Steuereinnahmen stagnieren unterhalb der kantonalen Prognosen.
- Das Potenzial für Bevölkerungswachstum ist gering.
- Die auf Wichtigkeit und Dringlichkeit minimierten Investitionen müssen finanziert werden.
- Verhinderung eines Investitionsstaus.
- Die Mehrbelastung der Steuerpflichtigen ist in einem absolut verträglichen Rahmen.
- Eine strikte Finanzpolitik ist weiterhin Pflicht.

Gemeinderat und Finanzkommission stehen hinter dieser unabdingbaren Massnahme zur Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen.

Mit der geplanten Steuerfusserhöhung von 3% ist die finanzielle Lage der Gemeinde Schneisingen solide trotz des negativen Budgets 2023. Mit den geplanten, notwendigsten Investitionen von CHF 7.2 Mio. werden allerdings die vorgeschriebenen Abschreibungen ansteigen und der Selbstfinanzierungsgrad wird sinken. Dies führt unvermeidlich zum Anstieg der Nettoschuld. Per Ende 2021 lag die Nettoschuld pro Einwohner für die Gemeinde Schneisingen mit CHF 1'389 pro Einwohner klar unterhalb des kantonalen Richtwerts von CHF 2'500. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld bis 2027 auf CHF 4'085 ansteigen. In Anbetracht der geplanten Investitionen, welche für den Neubau Kindergarten, die Sanierung Gemeindehaus, die Umsetzung von Tempo 30 und die Strassensanierungen Wysshus (2025), Dorfstrasse (2026-2027) sowie Espistrasse (2029) anfallen, ist dies auch gerechtfertigt. Ohne Steuerfusserhöhung wäre dadurch die Finanzlage der Gemeinde Schneisingen sehr angespannt. Ziel muss es jedoch sein, nach den hohen Investitionen die Verschuldung zu reduzieren und in den nachfolgenden Jahren weiterhin nur die notwendigsten Investitionen zu lancieren. Gelingt dies, kann ab 2030 wieder mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von rund CHF 3'000 gerechnet werden und langfristig die Nettoschuld auf einem soliden Niveau stabil gehalten werden.

Alle Spezialfinanzierungen weisen Ertragsüberschüsse aus. Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200, die Abwasserbeseitigung mit CHF 88'400 und die Abfallbeseitigung mit CHF 2'500 budgetiert.

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Budget 2023 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse				Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung Budget 23 / Budget 22	
Zusammenzug (Nettoaufwand)							CHF	%
0	+	ALLGEMEINE VERWALTUNG		967'000	920'000	932'000	47'000	5.11
1	+	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		309'000	319'000	264'000	-10'000	-3.13
2	+	BILDUNG		1'694'000	1'758'000	1'783'000	-64'000	-3.64
3	+	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		101'000	108'000	123'000	-7'000	-6.48
4	+	GESUNDHEIT		447'000	402'000	447'000	45'000	11.19
5	+	SOZIALE SICHERHEIT		623'000	583'000	565'000	40'000	6.86
6	+	VERKEHR		427'000	417'000	432'000	10'000	2.40
7	+	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		132'000	146'000	129'000	-14'000	-9.59
8	+	VOLKSWIRTSCHAFT		145'000	176'000	128'000	-31'000	-17.61
9	+	FINANZEN UND STEUERN		-4'844'000	-4'829'000	-4'803'000	-15'000	0.31
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern				4'510'000	4'430'000	4'312'000	80'000	1.81
Ergebnisse / Erfolgsausweis:								
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke				-290'000	-433'000	-363'000		
Gesamtergebnis Wasserwerk				17'000	34'000	-5'000		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung				88'000	100'000	28'000		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft				2'500	37'000	50'000		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde				-182'500	-262'000	-290'000		
Ergebnis Investitionsrechnung				801'000	734'000	0		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde				-287'000	-514'000	223'000		

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 11. bis 25. November 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (schneisingen.ch; Rubrik Politik/Gemeindeversammlung). Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:



